

**Äußerung des Aufsichtsrats  
der  
S IMMO AG  
zum freiwilligen Übernahmeangebot der  
IMMOFINANZ AG  
gemäß §§ 25a Übernahmegesetz (ÜbG)**

## **1. Allgemeines**

IMMOFINANZ AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Wienerbergstraße 9, 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 114425y ("Bieterin") hat am 14.03.2021 angekündigt, ein öffentliches Angebot zum Erwerb aller auf Inhaber lautender Stückaktien der S IMMO AG (ISIN AT0000652250), einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Friedrichstraße 10, 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 58358x ("Zielgesellschaft") zu veröffentlichen. Die Übernahmekommission untersagte in der Folge am 15.4.2021 die Veröffentlichung des am 26.03.2021 bei der Übernahmekommission eingereichten öffentlichen Angebots vorläufig. Das Angebot wurde nach Freigabe der Übernahmekommission schließlich am 19.05.2021 veröffentlicht. Der Angebotspreis beträgt EUR 22,25 je S IMMO-Aktie.

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft dazu verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zu verfassen und diese innerhalb von zehn Börsetagen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsetage vor Ablauf der Annahmefrist, zu veröffentlichen. Die Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung trägt, und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse voraussichtlich haben wird.

## **2. Stellungnahme des Aufsichtsrats**

Der Vorstand der Zielgesellschaft hat aus diesem Grund eine ausführliche und begründete Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst. Darin hat der Vorstand das Angebot im Detail evaluiert und die Argumente, die für oder gegen eine Annahme sprechen, eingehend dargestellt und gewürdigt. Zudem hat der Vorstand der Zielgesellschaft die ausdrückliche Empfehlung abgegeben, das Angebot der IMMOFINANZ AG in dieser Form nicht anzunehmen.

Der Aufsichtsrat hat zum Angebot und zur Äußerung des Vorstands am Dienstag, den 2.06.2021, eine Sitzung abgehalten, in der der Entwurf der Äußerung des Vorstands der Zielgesellschaft eingehend und umfangreich besprochen wurde. Der Aufsichtsrat stimmt

nach ausführlicher Begutachtung mit den Äußerungen des Vorstands der Zielgesellschaft überein und schließt sich diesen in vollem Umfang an.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft lehnt das Angebot der IMMOFINANZ AG als unzureichend ab und empfiehlt den Aktionären der Zielgesellschaft, das Angebot in dieser Form nicht anzunehmen. Weder der deutlich unter dem inneren Wert der Aktie liegende Angebotspreis, noch die sonstigen Bedingungen des Angebots tragen nach Ansicht des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft den Interessen der Aktionäre im erforderlichen Umfang Rechnung. Der Aufsichtsrat sieht auch den zeitlichen Ablauf kritisch.

Wien, am 03.06.2021

Für den Aufsichtsrat der S IMMO AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Rest'.

Dr. Karin Rest, MBA

(Vorsitzende des Aufsichtsrats)